

Stärkung Energieresilienz Studentenwerke (2023)

Stärkung der Energieresilienz und Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Studentenwerke im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Stärkung der Energieresilienz und die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Studentenwerke im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Studentenwerke des Landes Brandenburg

Zielgruppe

Was wird gefördert?

1. Maßnahmen zur Reduzierung des externen Energieverbrauchs, wie z. B.

- Photovoltaik-, Biogasanlagen oder Wärmepumpen (für den Eigenverbrauch),
- Solarthermie,
- Speicheranlagen, Speicher- und Servertechnik
- Energiemanagementsysteme (Hard- und Software)
- Energieberatung (wenn sie zur Bewältigung der aktuellen Krise beiträgt oder dies erwarten lässt).

Förderung

2. Bauliche Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, wie z. B.

- Sanierung von Heizungsanlagen, raumlufttechnischen Anlagen, Innen- und Außenbeleuchtung,
- Austausch der Fenster und Türen,
- Dämmung (z.B. Fassade, Dach).

3. Ersatzbeschaffung von Geräten, sofern das zu ersetzende Gerät mindestens fünf Jahre genutzt wurde und mit dem neuen Gerät eine Energieeinsparung von mindestens 30% erreicht werden kann, und Einrichtungsgegenständen in den Räumlichkeiten der Studentenwerke und in den studentischen Wohneinheiten.

Stärkung Energieresilienz Studentenwerke (2023)

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie schriftlich bei der ILB ab dem 28. August 2023 stellen.

Die Antragsunterlagen stehen für Sie unter dem Abschnitt [Formulare / Downloads](#) zum Herunterladen zur Verfügung.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 05. April 2023 in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Frau Hoffmann, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1288 erreichen.

Fördernehmer	Studentenwerke im Land Brandenburg
Förderthemen	Förderung von Investitionen, Energieberatung, baulichen Maßnahmen, Ersatzbeschaffung von Geräten
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK)
Mittelherkunft	Land Brandenburg
